



**KARL-HEINZ URBAN**

**BAUCONSULTING**

INGENIEUR (GRAD.) - HFT - BREMEN  
DIPLOMINGENIEUR - HFBK - HAMBURG  
ARQUITECTO - USB - CARACAS

## BAUUNTERLAGEN

DIE DER BAUHERR FÜR BAUGENEHMIGUNG UND ABLAUF AN DEN BAUCONSULTER ZU  
ÜBERGEBEN HAT BZW. MIT SEINER HILFE ERWIRKEN KANN  
BASIEREND AUF DEM BAUCONSULTINGVERTRAG UND DER BAUBESCHREIBUNG

### Vorbemerkung zum Datenschutz nach DSGVO und BDSG (neu), erläuternde Version:

Daten, die der Architekt für seine Bearbeitung des Projektes erhebt, beziehen sich ausschließlich auf 2 Bereiche:

- 1 Bauherrenbezogene Daten:
  - 1.1 Name, Anschrift, Telefon
  - 1.2 Personenstand und Anzahl der Kinder ohne Namen
  - 1.3 für den Bau einsetzbares Kapital.
- 2 Grundstücksbezogene Daten:
  - 2.1 Anschrift
  - 2.2 Bezeichnungen im Liegenschaftskataster und Grundbuch
  - 2.3 Weitere technische Daten zum Bauwerk und dem Grundstück

Diese Daten werden verwendet, um die funktionalen, formalen und finanziellen Grundlagen der Planung zu bestimmen und sind bürointern. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme der Baubehörden und denen, die sich mit den fachlichen Zuständigkeiten beschäftigen, wie nachstehend dargestellt.

Zur Weitergabe an die Baubehörden dienen die Daten nach 1.1 und 2. Diese werden in den Formularen und auf den Plänen und Berechnungen dargestellt und vom Bauherrn für die Übergabe an die Baubehörden unterzeichnet. Ebenso werden nach Zustimmung des Bauherrn diese Daten an die Bauunternehmer weiter gegeben, die Angebote für die Bauausführung abgeben sollen. Damit geht der Datenschutz für diese Daten an die zuständigen Baubehörden und die Behörden über, die sich mit den fachlichen Zuständigkeiten beschäftigen, so wie an die Bauunternehmer, die Angebote abgeben sollen. Fotos des Baufortganges und des fertigen Bauwerks darf der Architekt für persönliche Bewerbungen und im professionellen Austausch verwenden, wenn dadurch gewährleistet ist, dass das Bauwerk nicht mit der Person des Bauherrn in Verbindung gebracht werden kann. Bis auf die Daten nach 1.1 und 2.1 und 2.3, die bürointern bleiben, werden alle Daten auf Wunsch des Bauherrn gelöscht.

Die Verträge zur Ausführung des BV unterzeichnet der Bauherr mit den Bauunternehmern und weiteren Unternehmern, ohne dass dies die Verantwortlichkeit des Architekten im Datenverkehr des Bauherrn mit diesen Vertragspartnern berührt.

Frei zugängliche Daten aus Websites des Bauherrn und der Bauunternehmer und anderer Unternehmer für das BV unterliegen nicht dem Datenschutz, den der Architekt gewähren muss, weder diesen gegenüber, noch gegenüber dem Bauherrn.

### **Zur Planung benötigt:**

Was? - Wo und mit wem?

Anforderungen an das Bauwerk und Kostenrahmen (Bauwerksbudget und Außenanlagenbudget, ohne Grundstückskosten) gem. §650p BGB - Bauherr

Katasterpläne (Auszug aus dem Liegenschaftskataster) - Katasteramt

Bauleitpläne (B.-Plan, Ortssatzung) - Gemeinde

Grundstücksvermessungen (Höhenlinien, Baumbestand, etc.) - Vermesser

Kanaltiefenschein (SW-, RW-Anschlüsse) - Entsorgungsbetriebe, bei der Gemeinde erfragen  
Wasser, Bauwasser - Versorgungsunternehmen, bei der Gemeinde erfragen, Bestelltermine abfragen!

Strom, Telefon - Versorgungsunternehmen, bei der Gemeinde erfragen, Telekom, Bestelltermine abfragen!

Bodengutachten - Bohrfirma

Ggf. Prüfung zur Zulässigkeit von WP-Bohrungen - Wasserwirtschaftsbehörde

### **Zu Baubeginn benötigt:**

Was? - Wo und mit wem?

Bauwasser mit Mindestkapazität, siehe unten - Versorgungsunternehmen, bei der Gemeinde erfragen, u.U. über Sanitärunternehmer

Baustrom mit Mindestkapazität, siehe unten - Versorgungsunternehmen, bei der Gemeinde erfragen, u.U. über Elektriker

Bau-WC - entspr. Firma

Schuttcontainer - entspr. Firma

Einwinkelung Bauwerk - Vermesser

### **Weitere Informationen:**

Der Bauherr versichert auf eigene Kosten während der gesamten Bauzeit das Bauvorhaben. Versicherungsumfang ist eine Bauherrenhaftpflicht- und eine Bauwesenversicherung. Eine Gebäudeversicherung, insbesondere die Rohbaufeuerversicherung muss ebenfalls abgeschlossen werden. Darüber hinaus erledigt der Bauherr alle anfallenden Gebühren für Genehmigungen und weitere mit der Errichtung des Bauwerks verbundene Gebühren.

Wie oben bereits gesagt, sind Baustrom und Bauwasser vor Baubeginn vom Bauherrn einzurichten, deren Verbrauchskosten der Bauherr während der Bauzeit trägt. Der Baustromkasten muss über mindestens 3 x 220 V mit 16 A und 1 x 380 V mit 35 A verfügen. Der Wasseranschluss muss mindestens 3 Bar Wasserdruck liefern und einen ¾-Zoll-Anschluss haben. Der Bauherr sorgt für die Absicherung inkl. Bauzaun, wenn das zuständige Ordnungsamt/die zuständige Baubehörde dies verlangt. Der Bauherr stellt die Baufreiheit

auf dem Baugrundstück her und stellt das vorgeschriebene Bauschild. Der Bauplatz ist bebauungsfähig. Für Arbeits- und Lagermöglichkeiten sind ausreichende Flächen nachzuweisen. Die Materialtransporte erfolgen mit Schwerlastfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 t. Der Bauherr stellt eine befestigte Anfahrmöglichkeit für diese Transportfahrzeuge bzw. den Montagekran bis 5 m an den Baukörper heran zur Verfügung.